

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Melsdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 03.08.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge		528.400 €	5.035.700€	4.507.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	54.000 €		5.792.500 €	5.846.500 €
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	582.400 €		756.800 €	1.339.200 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		710.000 €	4.193.200 €	3.483.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		300.000 €	5.922.300 €	5.622.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	8.825.000 €		498.000 €	9.323.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.982.200 €		3.390.100 €	10.372.300 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|-------------------|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0,00 € | auf 8.600.000,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | unverändert | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert | |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | unverändert. | |

§§ 3 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.08.2020 erteilt.

Melsdorf, den 07.09.2020



 Bürgermeisterin